

Teilnahmebedingungen „Logo-Design Wettbewerb“

Teilnahme- und Datenschutzbedingungen für den Logo-Design Wettbewerb der Nachhaltigkeitsinitiative „Humboldt“ der Universitäten in NRW

§ 1 Gegenstand der Teilnahmebedingungen und Veranstalter

- (1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für eine Teilnahme an dem Wettbewerb sowie gegebenenfalls erforderliche Rechteübertragungen.
- (2) Der Wettbewerb beginnt am 03.09.2021 und endet am 26.09.2021, 23:59 Uhr.
- (3) Veranstalter des Wettbewerbs ist:

Universität NRW - Landesrektorenkonferenz der Universitäten e.V.
c/o Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20
42119 Wuppertal,

im Folgenden „LRK“ genannt.

- (4) Mit Teilnahme an dem Wettbewerb werden diese Teilnahmebedingungen angenommen. Sie sind Teil der dazugehörigen Ausschreibung.

§ 2 Teilnahme und Einreichung

- (1) Teilnahmeberechtigt am Wettbewerb sind Studierende, die zum Zeitpunkt der Einreichung in einer der LRK-Mitgliedsuniversitäten¹ immatrikuliert sind. Dies schließt auch Studierende ein, die zurzeit beurlaubt sind. Studierende, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, benötigen für ihre Teilnahme eine schriftliche Einverständniserklärung einer erziehungsberechtigten Person.
- (2) Die Teilnahme mit gefälschten Identitäten oder mit Identitäten Dritter ist unzulässig.
- (3) Teilnahmeberechtigte können an dem Wettbewerb teilnehmen, indem sie dem Veranstalter ihren Entwurf eines Logo-Designs als bearbeitbare Bilddatei zur Verfügung stellen.
- (4) Das Logo-Design sollte die unter Punkt (5) genannten Anforderungen berücksichtigen und auf den gängigen Ausgabegeräten (bis hin zum Favicon) abgebildet werden können.
- (5) Folgende Anforderungen werden an das Logo-Design gestellt:
 - (a) Das Logo sollte folgende Anforderungen erfüllen:
 - „Humboldt“ als Marke, also „Humboldt“, angelehnt an Wilhelm von Humboldt und Alexander von Humboldt, mit einem hochgestellten kleinen „n“, das für „Nachhaltigkeit“ steht.
 - Das Logo sollte transparent und auch in schwarz-weiß verwendet werden können (d.h. bestenfalls keine zusätzlichen großflächigen Hintergründe).
 - Für ein mögliches Favicon wäre eine Verkürzung auf „Hn“ vorstellbar.
 - (b) Das Logo kann zudem folgende Anforderungen berücksichtigen:
 - Ergänzung des Logos um den Subclaim „Die Nachhaltigkeitsinitiative der Universitäten in NRW“.
 - Das Logo ließe sich um zusätzliche Symbole ergänzen, die die Ziele der Initiative aufgreifen.
 - (c) Das Logo sollte folgende Zielgruppen ansprechen:
 - ... Öffentlichkeit: „Die Universitäten engagieren sich im Bereich Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz!“

¹ Zur Übersicht der LRK-Mitgliedsuniversitäten siehe: <https://www.lrk-nrw.de/lrk/mitglieder>.

... Hochschulangehörige: „Die Universitäten vernetzen uns Hochschulangehörige zum Thema Nachhaltigkeit miteinander!“
... Wissenschaftlicher Nachwuchs: „Das Thema Nachhaltigkeit könnte zum Kern/zu einem wichtigen Aspekt Ihrer Forschung werden!“
... Politik: „Die Universitäten können einen erheblichen Beitrag in diesem Bereich leisten!“

- (d) Das Logo sollte folgende Tonalität treffen:
„Humboldt“ ist ...
... offen – für Ideen und Impulse,
... interdisziplinär – quer durch alle Disziplinen,
... „grün“ – nachhaltig, ressourcenschonend, klimaneutral,
... seriös – professionell und wissenschaftlich.

Tags: #WilhelmVonHumboldt, #Nachhaltigkeit, #Forschungskolleg, #NRW, ...

- (6) Es dürfen nur Entwürfe eingereicht werden, die der eigenen kreativen Arbeit entstammen. D.h. kein geistiges Eigentum Dritter oder andere urheberrechtlich geschützte Materialien dürfen im Design enthalten sein. Teilnehmende sollten die vollständigen und exklusiven Nutzungsrechte an ihrem Entwurf haben und bereit sein, diese an den Veranstalter abzutreten.
- (7) Die Einreichung sollte bevorzugt im Dateiformat EPS (Vektordatei) erfolgen. Alternativ ist die Verwendung eines gängigen Dateiformats wie z. B. JPG, PNG, PDF oder PSD möglich. Die Einreichung des Entwurfs sollte nach Möglichkeit als komprimierte Datei erfolgen und die max. Dateigröße von 5 MB nicht überschreiten.
- (8) Der Entwurf, der erfolgreich aus dem Wettbewerb hervorgeht, wird vom Veranstalter für die Nutzung entsprechend aufbereitet.
- (9) Folgende Unterlagen sind bei Einreichung vorzulegen:
- ein Datei-Set zum Entwurf gemäß § 2, Abs. 7 dieser Bedingungen
 - eine gültige Immatrikulationsbescheinigung in Kopie
 - aktuelle Kontaktdaten der teilnehmenden Person (Postanschrift und E-Mail)
- Die Unterlagen sind als E-Mail mit dem Betreff „Logo-Design Wettbewerb“ an die E-Mailadresse humboldt-n@lrk-nrw.de des Veranstalters zu senden.
- (10) Jede teilnehmende Person kann max. einen Entwurf mit einem Datei-Set einreichen.
- (11) Unvollständig eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.
- (12) Die Teilnahme ist bis zum 26.09.2021 um 23:59 Uhr möglich.

§ 3 Auswahlverfahren, Preisgeld und Benachrichtigung

- (1) Nach Ende der Bewerbungsfrist werden alle Entwürfe gesichtet. Anschließend wird entlang der unter § 2, Abs. 5 genannten Kriterien eine Shortlist aus bis zu fünf Entwürfen erstellt.
- (2) Die Mitglieder der LRK küren aus dieser Shortlist den Gewinnerentwurf mit einem Preisgeld in Höhe von 1.000 EUR.
- (3) Die teilnehmende Person, deren Entwurf gekürt wurde, wird per E-Mail bis spätestens zum 30.11.2021 benachrichtigt. Die Entscheidung der LRK-Mitglieder ist bindend.
- (4) Das Preisgeld ist nicht übertragbar und kann nicht getauscht werden.
- (5) Preisgelder unterliegen der Einkommensteuer, wenn sie in untrennbarem wirtschaftlichem Zusammenhang mit einer der Einkunftsarten des Einkommensteuergesetzes stehen. Für diese Prüfung und ggf. erforderliche

Versteuerung des Preisgeldes ist die teilnehmende Person, deren Entwurf gekürt wurde, selbst verantwortlich.

- (6) Sofern Umstände eintreten, die wir nicht zu vertreten haben, akzeptiert die teilnehmende Person, deren Entwurf gekürt wurde, einen angemessenen Ersatzgewinn.
- (7) Das Preisgeld wird der teilnehmenden Person, deren Entwurf gekürt wurde, nach Angabe ihrer Kontodaten überwiesen.

§ 4 Nutzungsrechtseinräumung

- (1) Mit Zusendung der Bilddateien erklärt die teilnehmende Person, Inhaber:in der erforderlichen Rechte am eingereichten Entwurf zu sein. Dies gilt auch für den Fall, dass die teilnehmende Person nicht alleinige:r Urheber:in ist.
- (2) Die teilnehmende Person räumt der LRK an dem von ihr eingereichten Entwurf nachfolgende ausschließliche, zeitlich und räumlich unbegrenzte Nutzungsrechte ein. Dies umfasst insbesondere:
 - das Recht zur Speicherung des Entwurfs auf einem Server;
 - das Recht, den Entwurf der Öffentlichkeit ganz oder teilweise über alle Kanäle und Publikationen zugänglich zu machen, dazu zählen jegliche Printprodukte, Facebook, Twitter, YouTube, Instagram und unsere Websites;
 - das Recht zur Vervielfältigung;
 - das Recht zur Bearbeitung des Entwurfs.
- (3) Der Veranstalter wird bei der Verwendung des Entwurfs in geeigneter Weise die urhebende Person kenntlich machen. Sollte die urhebende Person auf eine Nennung des Namens bei Verwendung des Entwurfs verzichten wollen, so ist dies dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.
- (4) Mit der Annahme des Gewinns willigt die teilnehmende Person, deren Entwurf gekürt wurde, ein, dass der Veranstalter ihren Namen im Zusammenhang mit dem Wettbewerb und mit der Bewerbung des Wettbewerbs verwenden darf.

§ 5 Haftung und Freistellung

- (1) Sofern die teilnehmende Person Entwürfe einreicht, garantiert sie, dass dies keine Inhalte sind, deren Bereitstellung, Veröffentlichung oder Nutzung gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstößt.
- (2) Die teilnehmende Person stellt den Veranstalter von Ansprüchen Dritter gleich welcher Art frei, die aus der Rechtswidrigkeit von Zeichnungen resultieren, die die teilnehmende Person verwendet hat. Die Freistellungsverpflichtung umfasst auch die Verpflichtung, den Veranstalter von Rechtsverteidigungskosten (z.B. Gerichts- und Anwaltskosten) vollständig freizustellen.

§ 6 Ausschluss

- (1) Ein Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen berechtigt den Veranstalter, die teilnehmende Person von der Teilnahme auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn die teilnehmende Person falsche Angaben macht oder verwendete Entwürfe oder andere Inhalte (z.B. Kommentare) geltendes Recht oder Rechte Dritter verletzen. Gleiches gilt bei Kommentaren, die als gewaltverherrlichend, anstößig, belästigend oder herabwürdigend angesehen werden können, verfassungsfeindliche Symboliken und Wörter verwenden oder in sonstiger Weise gegen das gesellschaftliche Anstandsgefühl verstoßen.
- (2) Handelt es sich bei der von der Teilnahme ausgeschlossenen Person um eine Person, deren Entwurf gekürt wurde, kann der Gewinn nachträglich aberkannt werden.

§ 7 Vorzeitige Beendigung sowie Änderungen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder in seinem Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen (z.B. Computervirus, Manipulation von oder Fehler in Software/Hardware) oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs zu garantieren.

§ 8 Datenschutz

- (1) Der Veranstalter ist verantwortlich für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer. Rechtsgrundlage der Verarbeitung bildet hierbei Artikel 6, Abs. 1 lit b DSGVO. Der Veranstalter wird die Angaben zur teilnehmenden Person sowie ihrer sonstigen personenbezogenen Daten nur verarbeiten, soweit dies für die Durchführung des Wettbewerbs erforderlich ist. Nach Auswahl des Gewinnerentwurfs werden die Daten der anderen Teilnehmenden innerhalb einer Woche gelöscht.
- (2) Art. 13 DSGVO sieht folgende Rechte für die Betroffenen vor:
 - Recht auf Auskunft
 - Recht auf Berichtigung
 - Recht auf Widerspruch
 - Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung
 - Recht auf Vergessenwerden
 - Recht auf Datenübertragbarkeit

Dafür genügt eine E-Mail an den Veranstalter unter geschaeftsstelle@lrk-nrw.de.

Weiterhin haben Teilnehmende das Recht, sich bei der LDI NRW zu beschweren, wenn sie der Meinung sind, dass ihre Daten nicht ordnungsgemäß verarbeitet wurden. Ausführlichere Informationen zum Datenschutz des Veranstalters finden Sie unter <https://www.lrk-nrw.de/datenschutz>.

Hinweis:

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass bei einer Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet weltweit von jedermann auf die personenbezogenen Daten – auch mit Hilfe von „Suchmaschinen“ (z. B. Google) – zugegriffen werden kann. Auf diese Weise können Persönlichkeitsprofile erstellt werden, indem diese Daten mit weiteren im Internet über Sie verfügbaren Daten verknüpft werden. Ebenso können die Daten zu anderen Zwecken genutzt werden. Archivfunktionen von Suchmaschinen (siehe z.B. www.archive.org) ermöglichen gegebenenfalls auch dann noch einen Zugriff auf die Daten, wenn sie aus den oben genannten Internet-Angeboten der Hochschule bereits entfernt oder geändert wurden.

§ 9 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten die Teilnahmebedingungen unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen unberührt.
- (2) Es gilt deutsches Recht. Ein Rechtsweg zur Überprüfung des Auswahlverfahrens ist ausgeschlossen.